Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2021-2026

26345 Bockhorn, den 06.04.2022

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	06.04.2022
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2021/851/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	25.04.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.05.2022	Entscheidung

Betreff:
3. Änderung der Bebauungspläne 19 und 19a "Wochenendhausgebiet Grabstederfeld" - Auslegungsbeschlüsse

Schilderung der Sach- und Rechtslage
Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 01.04.2021 (Drs.-Nr. 2021/851/2).

Der Verwaltungsausschuss hatte am 04.05.2021 die Aufstellung der 3. Änderung der beiden Bebauungspläne Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ und Nr. 19a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ beschlossen. Mit beiden Bauleitplanungen soll eine Erhöhung der zulässigen Grundfläche der Wochenendhäuser von 50 m² auf 70 m² ermöglicht werden; zudem sollen für die Nebengebäude bis zu 8 m² zulässig sein. Der Eigentümer des Geländes hat sich zur Übernahme der entstehenden Planungskosten bereit erklärt; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde je Verfahren bereits geschlossen.

Nun steht als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) an. Der Entwurf für beide Bebauungsplanänderungen sowie die Begründung für beide Verfahren liegen dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 bei; aufgrund der planerischen, räumlichen und inhaltlichen Kohärenz (und auch, weil es sich lediglich um textliche Änderungen handelt), sind beide Bauleitplanverfahren in *einem* Satzungs- bzw. Begründungsdokument zusammengefasst.

In der Sitzung wird die Entwurfsplanung vom dem vom Eigentümer beauftragten Stadtplanungsbüro HWPlan aus Bockhorn vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen
Durch die Übernahme der Planungskosten durch den Verpächter / Eigentümer, die bereits durch den Abschluss städtebaulicher Verträge geregelt worden ist, entstehen der Gemeinde keine weiteren Kosten.

Beschlussvorschlag

1. Den vorgelegten Entwürfen der jeweils 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ und des Bebauungsplanes Nr. 19a „Wochenendhausgebiet Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
2. Es wird beschlossen, die unter 1. genannten Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 und 2 öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Entwurf der B-Planänderungen
2. Entwurf der Begründungen